

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Falls wegen Ausführung des §. 2. Streitigkeiten entstehen sollten, so soll das Distriktsgericht den Parteien fünfzehn unpartheyische sachkundige Männer vorschlagen, von denen jede Partei fünf ausschlägt, und die fünf überbleibenden die Sache entscheiden.
5. Dieses Gesetz soll gedruckt, öffentlich bekannt gemacht, und wo es nöthig ist, angeschlagen werden.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Bern, am 15. Juli. Auf den Bericht des Bürgers Dekan Ith, daß beträchtliche Summen zur Unterstützung der unglücklichen in den verheerten Kantonen aus Dänemark eingegangen, und auf seine Anzeige, daß man daselbst eine Arbeitsanstalt, wie die in den Buchthäusern zu Bern, errichten möchte, und deswegen einige Arbeiter von hier aus zu haben wünsche, erließ der Vollziehungsausschuss folgendes Schreiben an Bürger Ith:

„Die von Ihnen mitgetheilte Nachricht, daß von Dänemark beträchtliche Summen zur Unterstützung der unglücklichen Gegenden Helvetiens, die der Krieg verwüstete, in Ihre Hände geflossen sind, gewährte dem Vollziehungsausschuss in mehr als einer Hinsicht das lebhafteste Vergnügen. Sehr tröstend ist schon die Erfahrung, daß die Stimme der Schlachtopfer menschlicher Leidenschaften, und die ihres namenlosen Elendes, auch in die entferntesten Gegenden, wo sonst ihr Glück verkündet wurde, das sie bey mäßigem Wohlstande in friedlichen Thälern genossen, gedrungen ist, und thätige Menschenliebe erweckt hat; und tröstender noch muß dieselbe einer Regierung seyn, die im Gedränge der traurigsten Umstände des Vaterlandes, ihr Mitleiden und Wohlwollen auf eine wirksame Art denen nicht beweisen konnte, welche die gerechtesten Ansprüche auf volle Hülftistung haben.“

„Der Vollziehungsausschuss lädt Sie ein, die Menschenfreunde in Dänemark, von welchen jene Wohlthaten gekommen sind, seiner lebhaften Gefühle der Dankbarkeit zu versichern; und Ihnen sey hiemit der Dank entrichtet, der Ihren Sorgen und Bemühungen um Linderung des menschlichen Elendes gebühret.“

„Das Begehrten, welches am Schlusse Ihres Briefes beigesetzt wurde, ist durch die vorhergehende Nachricht zu gut empfohlen, als daß demselben nicht gän-

lich entsprochen werden sollte. Der Regierungsstathalter von Bern hat bereits den Auftrag erhalten, Ihnen die nöthigen Weisungen, in Betreff der Arbeit, die in den Buchthäusern des ehemaligen Standes Bern verfertigt sind, und in Ansehung der zu treffenden Einrichtung, zukommen zu lassen; und der Vollziehungsausschuss bevollmächtigt Sie hiemit, einem oder mehreren von den Vorstehern der Arbeitsanstalt, die Sie für die geschicktesten halten, Ihre Anträge zur Errichtung eines agtlichen Etablissements in Dänemark zu machen. Er wird sich freuen, wenn Ihre disfalsigen Wünsche vollkommen erfüllt werden.

Lugano, 13. Juli. Jetzt haben wir in den italienischen Cantonen auch noch cisalpinische Truppen. Hoffentlich werden sie hier nicht lange verweilen, sondern gegen Bündten bestimmt seyn. — Ein unseliger Dämon waltet jetzt über uns, und verwickelt und verschlimmert unser Schicksal täglich mehr. Armut, Viehpest, Krieg, Zerrüttung, Lähmung im Innern, elendes Kabalenwesen — — wenn das noch lange so fortgeht: so haben wir zuletzt eine Republik von Bettlern und Schuldnern. — Ich gestehe, daß mir bey meinen Arbeiten aller Mutth sinkt, bey dem Anblit des Elends unsers Vaterlands, und eben dieser Anblit treibt meine Kräfte immer wieder von neuem auf, zu retten, was sich noch retten läßt. Ich glaube, dieses ist die Empfindung und Geschichte jedes öffentlichen Beamten in der Schweiz, dem das Heil seiner Mitbrüder am Herzen liegt.

Zürich, 16. Juli. Gewiß hat die Einheit keinen gefährlicheren Feind, und der Föderalismus keine stärkere Stütze, als gerade unsere lumpiche Staatsökonomie. Bald verbindet man mit dem Wort Einheit, den Begriff von Verstörung aller bisherigen Einkünfte und Ressourcen, und von Abgaben, die entweder wegen ihrer Neuheit drückend sind, oder die man aus Mangel der Genauigkeit und Kraft nicht eintreiben kann. Bald überall hörte man sagen: wir wollen gerne für uns bezahlen und sparen, aber nicht für andere. Unstreitig könnten einsweilen die Behenden, die einzige feste Grundlage unserer Staatsökonomie seyn, und unsere Demagogen hätten dem Föderalismus keinen größern Dienst erweisen können, als über diesen wichtigen Gegenstand, wieder so leichtsinnig abzusprechen.

Grosser Rath u. Senat, 13. Juli. Nichts von Bedeutung.